



## Besuchskonzept

Menschen, die sich bei uns behandeln lassen, bedürfen eines besonderen Schutzes. Aus diesem Grund gelten besondere Besuchs-Regelungen in unseren Einrichtungen **Medical Park Bad Wiessee St. Hubertus (MPH) sowie Am Kirschbaumhügel (MPKP)**.

Mit diesem Konzept soll geregelt werden, wie, wann und in welcher Form Besuch für unsere Patienten zugelassen werden kann. Dieses Konzept ist Teil des vorhandenen Pandemieplanes. Am 12. März 2020 entschieden sich die o.g. Einrichtungen das Besuchsrecht grundsätzlich zu untersagen. Gestützt wurden die Maßnahmen u.a. auf §4 § 6 der Vierten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

Am 08. Mai 2020 wurden durch das bayerische Staatsministerium die bisherigen Regelungen zum Besuchsrecht gelockert. Begründung: Das bisher geltende, generelle Besuchsverbot hat sowohl Patientinnen und Patienten, als auch ihre Bezugspersonen und Angehörigen einer erheblichen psychischen Belastung ausgesetzt. Aufgrund der positiven Entwicklung der Infektionszahlen sind mit dem 29.06 2020 weitere Erleichterungen möglich (siehe BayMBI. 2020 Nr.372).

Unter Bezugnahme auf die Veränderung der Rechtslage erfolgt unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen und Bedingungen auch für die Kliniken MPH, MPKP eine Änderung der bisherigen Besuchsregelung, um Kontakte der Patientinnen und Patienten zu ihrem engsten sozialen Umfeld zu ermöglichen

Die Medical Park Kliniken Bad Wiessee regeln das **Besuchsrecht** ab dem ab 01. Juli wie folgt:

1. In Ausübung des **Hausrechts können** aus Gründen des Infektionsschutzes im Einzelfall Besuche untersagt werden. Untersagt sind im speziellen:
  - Besuche von Personen, die in den letzten 14 Tagen Anzeichen einer Atemwegserkrankung oder eines fieberhaften Infektes hatten.
  - Besuche von Personen die in den letzten 14 Tagen nachweislich an COVID-19 erkrankt sind und keinen negativen Kontrollabstrich nachweisen können.
  - Personen, die in den letzten 14 Tagen potentiell Kontakt zu einer mit dem SARS-CoV-2-Virus („Coronavirus“) infizierten und/oder an diesem Virus erkrankten Person gehabt haben.
2. **MPH:** Jeder Patient darf zu definierten Öffnungszeiten Besucher empfangen (täglich von 13 bis 17 Uhr, Wochenende zusätzlich 10-12 Uhr). Diese Zeiten gelten als Anmeldezeiten. Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig.  
**MPKP:** Feste Besuchstermine (Montag bis Freitag von 15.00 Uhr – 17.00 Uhr sowie Samstag, Sonn- und Feiertag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr sowie 14 Uhr - 17 Uhr) werden nach telefonischer Anmeldung vergeben. Pro Stunde sind nur eine begrenzte Anzahl von Besuchern zur gleichen Zeit möglich.
3. Die Veröffentlichung des Besuchsrechtes erfolgt über der Homepage und im Einladungsschreiben.
4. Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen sicher eingehalten werden können.



## MEDICAL PARK

5. Zum Besuch bedarf es bei der **Anmeldung am Empfang** neben dem vollständigen Namen, der Adresse und der Telefonnummer, da im Falle einer Infektion mit dem COVID 19 Virus diese Angaben verpflichtend an das Gesundheitsamt zu melden sind. Die Daten werden für den Zeitraum von 30 Tagen aufbewahrt, um eine ggf. notwendige Kontaktverfolgung zu gewährleisten. Die Registrierung erfolgt über das Infoblatt zum Besuchsrecht. Deren Einhaltung wird von den Besuchern durch Unterschrift bestätigt.
6. Ein Besuch im **Patientenzimmer** ist **nicht möglich**. Der Kontakt zwischen Patient und Besucher findet im Café oder Terrasse/Park statt. Darauf werden die Besucher durch den Empfang gesondert hingewiesen. Der Service richtet die Bereiche entsprechend ein (Abstand).
7. Für alle Besucher gilt eine **Maskenpflicht** (Mund-Nasen-Bedeckung) und das Gebot, durchgängig einen **Mindestabstand** von 1,50 m zu anderen Personen einzuhalten. Der MNS wird durch den Besuch beigesteuert. Sollte der Besucher keinen MNS dabei haben, kann ihm – sofern vorhanden – kostenfrei ein MNS durch die Rezeption zur Verfügung gestellt werden. Desinfektionsmittel und Hinweise zu deren Benutzung sind unmittelbar im Eingangsbereich der Einrichtung platziert.
8. Der **Empfang** meldet den Besucher beim Patienten telefonisch an. Der Besucher wird in der Wartezone (Eingangshalle) platziert und dort vom Patienten abgeholt.
9. Die **Zugänge zu den Kliniken** erfolgt nur über den Hauptzugang am Empfang. Zutrittsbeschränkungen sowie festgelegte Wege für die Besucherinnen und Besucher der Einrichtung (Flure, Sanitärräume, Besucherbereiche) sind festzulegen.
10. Die allgemeinen **Hygieneregeln** sind zum Schutze unserer Patientinnen und Patienten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit einzuhalten. Dazu gehört insbesondere:
  - Beachtung der Husten- und Nies-Etikette: Verwendung von Einmal-Taschentüchern auch zum Husten und Niesen, alternativ niesen oder husten in die Ellenbeuge.
  - Sorgfältige Händehygiene: Häufiges Händewaschen (30 Sekunden mit Wasser und Seife, anschließend gründliches Abspülen) und Nutzung einer Händedesinfektion vor dem Betreten und beim Verlassen der Einrichtung
  - Möglichst die Schleimhäute im Gesichtsbereich (Augen, Mund etc.) nicht mit ungewaschenen Händen berühren
  - Müllentsorgung dafür die von uns vorgesehenen Abwurfbehälter an der Rezeption.

Die Besucher haben den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen werden die Besucher zunächst an die Besuchsregeln erinnert; werden die Regeln weiterhin nicht eingehalten, wird die Besuchsperson der Einrichtung verwiesen und ein Besuchsverbot für diese Person ausgesprochen. In diesem Fall erfolgt eine Information der Geschäftsführung.

Die Besuchsregelung ist regelmäßig entsprechend des Infektionsgeschehens hinsichtlich der Verhältnismäßigkeit der Einschränkung und nach Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums zu prüfen und anzupassen.